

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Kunsthandwerk e.V.
am 31. August 2024 in Berlin

Bitte um Rückmeldung bis zum **9. August 2024**
an: info@bundesverband-kunsthandwerk.de

Übertragung des Stimmrechtes

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Kunsthandwerk e.V.
am 31. August 2024 in Berlin

Wenn Sie nicht selbst an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, gilt folgendes:
„Zur Ausübung des Stimmrechts eines persönlichen Mitgliedes kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

... Die Stimmübertragung ist dem Versammlungsleiter zu Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich anzuzeigen.“ (BK-Satzung)

Bitte senden Sie uns auch das ebenfalls beiliegende Rückantwortschreiben zu, um uns die Vorbereitung und Planung der Tagung zu erleichtern.

Mein Name (Vor- und Nachname)

Ich werde nicht persönlich an der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Kunsthandwerk e.V.
am 31. August 2024 teilnehmen können und übertrage deshalb meine Stimme an:

Stimmrechtsübertragung an (Vor- und Nachname)

Datum, Ort

Unterschrift